

# Kommunalrelevant

Die Arbeitsgemeinschaft Kommunalpolitik der CDU/CSU-Bundestagsfraktion informiert

April 2014

## Haushaltsberatungen und Kommunalfinanzen Bund setzt kommunalfreundliche Politik fort

von **Ingbert Liebing**

Der Deutsche Bundestag hat in der letzten Sitzungswoche vor Ostern die Haushaltsberatungen begonnen. Der Bund hat in den vergangenen Jahren seinen Anteil dazu beigetragen, die Finanzkraft der Kommunen zu stärken. Die kommunalfreundliche Politik der unionsgeführten Bundesregierungen zahlt sich jetzt für die Kommunen aus. Der Entwurf des Bundeshaushalts 2014 und der mittelfristigen Finanzplanung 2014 bis 2018 zeigt deutlich: Diesen Weg werden wir in den kommenden Jahren konsequent fortsetzen.

Die Kommunen in Deutschland haben im vergangenen Jahr ihre Einnahmen weiter steigern können – im Vergleich zum Jahr 2012 um immerhin vier Prozent. Bemerkenswert ist, dass die Gewerbesteuer als wichtigste kommunale Steuer nur noch um 1,1 Prozent gegenüber dem Vorjahr gestiegen ist. Hier haben die Kommunen allem Anschein nach ein hohes Niveau erreicht, bei dem nur noch wenig Luft nach oben ist. Erfreulich ist, dass demgegenüber der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer um 5,8 Prozent gestiegen ist. Hier kommt die auf Wachstum ausgerichtete Politik des Bundes mit steigenden Beschäftigtenzahlen ganz offensichtlich auch bei den Kommunen an.

Erfreulich ist auch, dass die Kommunen im vergangenen Jahr deutlich stärker investieren konnten. Ein Anstieg um 5,1 Prozent bei den Sachinvestitionen löst den Investitionsstau zwar noch nicht auf, ist aber ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung. Fakt ist aber auch: Ohne die Entlastung des Bundes bei der Grundsicherung im Alter und ohne das sehr niedrige Zinsniveau, das die Ausgaben in diesem Bereich um 7,9 Prozent sinken ließ, hätten die Kommunen im vergangenen Jahr keinen Überschuss erzielen können bzw. sie hätten weniger Mittel für Investitionen zur Verfügung gehabt. Das zeigt bei aller Freude über die positiven Haushaltsergebnisse auch, wie fragil die Finanzsituation der Kommunen weiterhin ist.



### Inhalt

Haushaltsberatungen und Kommunalfinanzen — Bund setzt kommunalfreundliche Politik fort	1
Kommunalfinanzen — Bund entlastet die Kommunen von 2010 bis 2020 um 150 Milliarden Euro	2
Kommunalentlastung ist Ländersache — Grüne lenken von eigenem kommunalen Versagen ab	3
Bundeshaushalt 2014 ist strukturell ausgeglichen — Bund unterstützt Kommunen mit mehreren Milliarden pro Jahr	4
Unterausschuss Kommunalpolitik konstituiert — Barbara Woltmann ist stellvertretende Vorsitzende	5
Breitbandausbau voranbringen — Digitale Agenda Thema in AG-Sitzung	6
Breitbandausbau koordinieren — Breitbandbüros des Bundes und der Länder	7
Starke Kommunen für ein leistungsfähiges Europa — Beschluss des KPV-Bundesvorstandes am 21. März 2014	8
Nordrhein-Westfalen — Kommunalfinanzen — Hannelore Kraft treibt ein böses Doppelspiel	9
Schleswig-Holstein — Küstenschutz — Der Bund nimmt die Verantwortung sehr ernst	9
Bayern — Kommunalwahlen — CSU gewinnt bei Landräten	10

# Kommunal финанzen

## Bund entlastet die Kommunen von 2010 bis 2020 um über 150 Milliarden Euro

Der CSU-Haushaltspolitiker und stellvertretende Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft Kommunalpolitik der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Alois Karl hat im Deutschen Bundestag zu einem Antrag der Grünen gesprochen. Im Grünen-Antrag wurde gefordert, dass der Bund seinen Anteil an den Kosten der Unterkunft für ALG-II-Empfänger um eine weitere Milliarde auf dann 5,7 Milliarden Euro erhöht.

Alois Karl: Ich habe dies zum Anlass genommen, nachzurechnen, in welchem Umfang die Landkreise, die Städte und die Gemeinden von 2010 bis 2020 durch den Bund entlastet werden:

Mit der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung werden Städte und Gemeinden um insgesamt 55 Milliarden Euro entlastet.

Beim Kinderbetreuungsausbau übernimmt der Bund mehr als zehn Milliarden Euro.

Für die Städtebauförderung geben wir über sechs Milliarden Euro aus.

Im Bereich der Eingliederungsleistungen für Behinderte werden wir die Kommunen um 18 Milliarden Euro entlasten.

Nicht zu vergessen ist der Bundesanteil an den Kosten der Unterkunft und Heizung für ALG-II-Empfänger (KdU) von rund 50 Milliarden Euro. Übrigens hatte Rot-Grün 2004 beschlossen, dass sich ab 2005 der Bund nicht mehr an den KdU beteiligen würde. Erst durch den Regierungswechsel zur Großen Koalition konnten wir 2005 diesen kommunalfeindlichen Beschluss von Rot-Grün rückgängig machen.

Landkreise, Städte und Gemeinden werden von 2010 bis 2020 allein in diesen fünf Bereichen um 140 Milliarden Euro entlastet.

Hinzukommen bis 2019 noch Entflechtungsmittel von insgesamt 26 Milliarden Euro. Bei der Föderalismusreform I wurde vereinbart, die Mischfinanzierungen zu verringern. Zum Ausgleich hierfür erhalten die Länder jährlich 2,6 Milliarden Euro.



Im Gegenzug müssen die Länder den Teil an die Kommunen weiterreichen, der auf die Aufgaben in ihrer Trägerschaft entfällt. Bayern macht dies in vorbildlicher Art, manche andere Länder leider nicht.

Dies zeigt: Wir als Unionsparteien machen eine kommunalfreundliche Politik. Wir wollen, dass Landkreise, Städte und Gemeinden keine Kostgänger des Staates werden. Unser Ansatz ist, dass sie durch eigenverantwortliches Handeln selbst ein gutes Umfeld für ihre Bürger schaffen!

Foto: www.flickr.de / aranjuez 1404 - CC BY-NC-ND 2.0



# Kommunalentlastung ist Ländersache

## Grüne lenken von eigenem kommunalen Versagen ab

Der Deutsche Bundestag hat am 3. April 2014 einen Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen mit dem Thema „Eine Milliarde Euro Entlastung für Kommunen im Jahr 2014 umsetzen“ debattiert. Mit ihrem Antrag, der zur weiteren Ausschussberatung überwiesen worden ist, fordern die Grünen, die Kommunalentlastung in Höhe von einer Milliarde Euro bereits im Jahr 2014 umzusetzen.

### Länder verantworten Finanzausstattung der Kommunen

Mit ihrem Antrag lenken die Grünen davon ab, dass nach unserer verfassungsrechtlichen Grundordnung nicht der Bund, sondern die Länder für eine auskömmliche Finanzausstattung der Kommunen verantwortlich sind. Die grünen Parteifreunde in den Ländern haben es selber in der Hand, die Finanzausstattung der Kommunen positiv zu gestalten und strukturelle Probleme zu beheben. Mit dem permanenten Ruf nach dem Bund versuchen die Grünen nur, von eigenen Unzulänglichkeiten in den Ländern abzulenken.

### Kommunalfeindliche Politik der Grünen

Zudem erwecken die Grünen mit ihrem Antrag den Eindruck als wären sie die Retter der Kommunen. Dieser Eindruck ist schlicht falsch — im Gegenteil: Die Grünen haben nach der rot-grünen Regierungsübernahme 1998 mit Steuerreformen dafür gesorgt, dass die Kommunen in der Folge deutlich weniger Einnahmen erzielen. Die Grünen haben in ihrer rot-grünen Vergangenheit dafür gestimmt, dass der Bund seinen Anteil an den Kosten der Unterkunft ab 2005 auf null reduzieren sollte. Die Grünen haben in ihrer rot-grünen Vergangenheit mit der Grundsicherung im Alter eine neue Sozialleistung eingeführt und die Kommunen auf den Kosten sitzen lassen. An der kommunalfeindlichen Politik der Grünen auf Bundesebene haben die



Foto: www.flickr.de / FotoDB.de - CC BY-NC-SA 2.0

Kommunen heute noch zu knabbern.

### Grüne schwächen kommunale Selbstverwaltung

Und das sieht in den Bundesländern nicht anders aus: Dort wo die Grünen mit in der Regierungsverantwortung stehen, fallen die Bundesländer dadurch auf, dass die kommunale Selbstverwaltung geschwächt wird. Die Grünen sind bislang nicht dadurch aufgefallen, dass sie sich aktiv an der Stärkung der Kommunalfinanzen beteiligt hätten — im Gegenteil: Die grüne Finanzministerin in Schleswig-Holstein, Monika Heinold, freut sich über einen Haushaltsüberschuss und vergisst, dass dieser trotz guter wirtschaftlicher Ausgangssituation vor allem zustande gekommen ist, weil sie den Kommunen ungehört 120 Millionen Euro aus der Tasche gezogen hat. Landesregierungen mit grüner Beteiligung halten aus der Kommunalentlastung bei der Grundsicherung im Alter zum Teil nicht unerhebliche Beträge für den Landeshaushalt zurück. Auch die rheinland-pfälzische Landesregierung ist gerichtlich dazu verurteilt worden, die Kommunen finanziell besser aus-

zustatten. Der rheinland-pfälzische Innenminister Roger Lewentz kündigt bereits schamlos an, einen Teil der Kommunalentlastung aus der Reform der Eingliederungshilfe für den Landeshaushalt einzubehalten — und die Grünen schauen einfach zu. In Niedersachsen schwächt die Landesregierung die kommunale Selbstverwaltung durch Änderungen der Grundstrukturen — das alles unter Beteiligung der Grünen.

Die Grünen in Regierungsfunktionen werden ihrer Verantwortung für die Kommunen keineswegs gerecht. Da nutzt es auch nichts, im Deutschen Bundestag einen Schaufensantrag zu stellen.

# Bundeshaushalt 2014 ist strukturell ausgeglichen

## Bund unterstützt Kommunen mit mehreren Milliarden pro Jahr

Wir begrüßen, dass der Bund einen strukturell ausgeglichenen Haushalt vorlegt und damit mit gutem Beispiel bei der Haushaltskonsolidierung vorgeht. Erfreulich ist vor allem, dass die Haushaltskonsolidierung gelingt, ohne dass der Bund Leistungen für die Kommunen zurückfahren muss. Vorwürfe aus Nordrhein-Westfalen, Bundesfinanzminister Schäuble saniere seinen Haushalt zulasten und auf Kosten der Kommunen, sind haltlos und gehören in das Reich der Märchen und Sagen.

An der Arbeit des Bundesfinanzministers kann sich so manches Bundesland ein Beispiel nehmen. Allein die Entlastung der Kommunen bei der Grundsicherung im Alter kostet in diesem Jahr nochmals zusätzlich 1,6 Milliarden Euro. Damit konnte eine Altsünde aus rot-grünen Zeiten endlich abschließend getilgt und die Kommunen in erheblichem Maße aus Bundesmitteln entlastet werden, ohne dass dies die Haushaltskonsolidierung gefährdet.

Zusätzlich beteiligt sich der Bund in diesem Jahr mit 3,9 Milliarden Euro an den Kosten für Unterkunft und Heizung und mit 1,3 Milliarden Euro am bedarfsgerechten Ausbau der Be-

treuungsinfrastruktur für Kinder unter drei Jahren. Allein in diesem Bereich Bildung und Soziales stellt der Bund den Ländern 10,7 Milliarden Euro zur Weiterleitung an die Kommunen zur Verfügung.

Auch von weiteren Bundesleistungen profitieren die Kommunen direkt oder indirekt. Insgesamt 11,6 Milliarden Euro stellt der Bund bereit

- für die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“,
- für die „Gemeinschaftsaufgabe der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“,
- für die Städtebauförderung,
- für die soziale Wohnraumförderung,
- für die Schieneninfrastruktur des öffentlichen Personennahverkehrs,
- als Regionalisierungsmittel für öffentlichen Personennahverkehr,
- zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden,
- als Zuweisungen für Verkehrsinvestitionen,
- für Integrationsleistungen,
- als Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände insbesondere für die Überprüfung und den Ausbau öffentlicher Verkehrseinrichtungen und Versorgungsanla-

gen von militärischem Interesse - und als weitere finanzielle Leistungen zum Beispiel für Mehrgenerationenhäuser oder Maßnahmen zur Umsetzung der Qualifizierungsinitiative.

Das sind allein in diesem Jahr insgesamt 22,3 Milliarden Euro des Bundes, von denen die Kommunen direkt oder indirekt profitieren.

Und das ist längst nicht alles: Die Länder werden in der laufenden Wahlperiode mit sechs Milliarden Euro für die Bewältigung der Aufgaben bei Kinderkrippe, Kindergarten, Schule und Hochschule unterstützt. Ein Großteil dieser Aufgaben liegt voll oder teilweise in kommunaler Trägerschaft. Hier wird bei der Umsetzung darauf zu achten sein, dass auch die Kommunen von dieser Unterstützung profitieren werden.

Zudem werden die Kommunen bei anderen Aspekten auch ohne direkte Finanzzuweisung profitieren. Sei es beim Breitbandausbau, der Stärkung der interkommunalen Zusammenarbeit, der Stärkung des e-Governments oder bei Maßnahmen zur Verbesserung der Mobilität sowie der Gesundheits- und Pflegeversorgung.

Dabei ist wichtig, dass die Kommunalentlastungen auch ungekürzt und zusätzlich vor Ort ankommen. Kommunal финанzen sind kein Beitrag zur Konsolidierung von Landeshaushalten. Eine gekürzte Weiterleitung der Bundesmittel oder eine Verrechnung im Zuge des kommunalen Finanzausgleichs sind inakzeptabel. Bislang ist nicht sichergestellt, dass die vom Bund bereitgestellten Mittel auch tatsächlich in vollem Umfang bei den Kommunen ankommen. Hier sind noch einige Herausforderungen zu lösen, um sicherzustellen, dass künftige Hilfen des Bundes für die Kommunen auch tatsächlich dort ankommen und nicht auf dem Weg dorthin hängen bleiben.



Foto: www.flickr.de / FotoDB.de - CC BY-NC-SA 2.0

Natürlich wäre es aus kommunaler Sicht wünschenswert gewesen, wenn neben den bereits genannten Maßnahmen auch noch zusätzlich eine Milliarde Euro im Vorgriff auf die Entlastung im Zuge der Reform der Eingliederungshilfe übrig gewesen wäre. Allerdings haben in den Koalitionsverhandlungen Vertreter der Bundesländer — auch aus Nordrhein-Westfalen — mehr die eigene Landeskasse im Blick gehabt. Deshalb stand am Ende nicht mehr Geld für eine frühere Entlastung der Kommunen in diesem Bereich zur Verfügung. Hieraus, gerade aus Nordrhein-Westfalen, den Vorwurf abzuleiten, der Bundesfinanzminister saniere seinen Haushalt zu Lasten der Kommunen, ist kühn.

Die oben genannten Beispiele zeigen deutlich, dass der Bund die Kommunen finanziell erheblich unterstützt. Das Engagement geht teilweise

weit über das hinaus, was verfassungsrechtlich erforderlich ist. Es ist nicht Aufgabe des Bundes, der strukturellen Unterfinanzierung der Kommunen in einzelnen Bundesländern entgegenzuwirken. Nach den verfassungsrechtlichen Grundlagen der Bundesrepublik Deutschland sind die Länder für eine auskömmliche Finanzausstattung ihrer Kommunen verantwortlich. In einigen Bundesländern funktioniert dies ganz gut — in anderen leider nicht. Dennoch gelten für alle Länder die gleichen bundesbedingten Voraussetzungen. Daher müssen sich auch Landesregierungen wie die in Nordrhein-Westfalen oder Rheinland-Pfalz fragen lassen, warum sie nicht in der Lage sind, ihre Kommunen mit ausreichenden Finanzmitteln zur Aufgabenwahrnehmung auszustatten, während andere Bundesländer wie Bayern oder Baden-Württemberg dies schaffen.

Wenn man sieht, dass die Stadt Gelsenkirchen Ende letzten Jahres in ihrem Haushalt für das Jahr 2014 bereits zehn Millionen Euro aus der Vorabentlastung bei der Eingliederungshilfe eingeplant hat, obwohl es zu diesem Zeitpunkt keinen entsprechenden Koalitionsvertrag geschweige denn einen entsprechenden Bundeshaushalt gegeben hat, lässt das ahnen, wo die Probleme liegen. Wenn man dann sieht, dass die Kommunalaufsicht solche Phantasie-Buchungen auch noch genehmigt, werden aus der Ahnung schlimme Befürchtungen.

Der Bund plant zum Glück solider. Eine solide Haushaltsführung des Bundes ist die beste Grundlage dafür, dass auch weiterhin ausreichend Bundesmittel zur Unterstützung der Kommunen zur Verfügung stehen.

## Aus dem Bundestag

# Unterausschuss Kommunalpolitik konstituiert Barbara Woltmann ist stellvertretende Vorsitzende

Am 3. April 2014 wurde der vom Innenausschuss des Deutschen Bundestages eingesetzte Unterausschuss Kommunalpolitik konstituiert. Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion entsendet sieben ordentliche und sieben stellvertretende Mitglieder und hat damit sogar die absolute Mehrheit im Ausschuss. Benannt wurden:

- ordentliche Mitglieder:

Jörg Hellmuth, Karl Holmeier, Bettina Kudla, Ingbert Liebing, Oswin Veith, Oliver Wittke, Barbara Woltmann.

- stellvertretende Mitglieder:

Alexandra Dinges-Dierig, Alois Karl, Eckhard Pols, Lothar Riebsamen, Prof. Dr. Patrick Sensburg, Carola Stauche, Nina Warken.

Aufgrund einer interfraktionellen Vereinbarung stellt die SPD-Fraktion den Vorsitz und die CDU/CSU-Bundestagsfraktion den stellvertretenden

Vorsitz. Zur stellvertretenden Vorsitzenden des Unterausschusses Kommunalpolitik wurde einstimmig die niedersächsische Abgeordnete Barbara Woltmann gewählt. Barbara Woltmann ist seit Beginn der 18. Wahlperiode Mitglied des Deutschen Bundestages. Sie ist Mitglied des Innenausschusses und stellvertretendes Mitglied in den Ausschüssen für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit sowie Recht und Verbraucherschutz.

Die konstituierende Sitzung wurde vom Vorsitzenden des Innenausschusses, Wolfgang Bosbach, eröffnet. Dabei betonte er die große Bedeutung der kommunalen Verwurzelung für das politische Engagement auch auf Bundesebene.

Der Unterausschuss Kommunalpolitik wird bei kommunal relevanten Vorlagen um eine Stellungnahme gebeten. Gemäß Geschäftsordnung



Barbara Woltmann

Foto: www.cdtcsu.de / Heike Oltmanns - CC BY-SA 3.0

des Deutschen Bundestages steht ihm kein Selbstbefassungsrecht zu. Beratungsgegenstände werden seitens des Innenausschusses zugewiesen.

# Breitbandausbau voranbringen

## Digitale Agenda Thema in AG-Sitzung

Am 1. April 2014 berichteten die Parlamentarische Staatssekretärin im Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur, Dorothee Bär und die stellvertretende Fraktionsvorsitzende Nadine Schön über den Stand der Breitbandversorgung und die Digitale Agenda der Bundesregierung.

Die Bundesregierung will in einer Digitalen Agenda die Schwerpunkte ihrer Digitalpolitik festlegen und gemeinsame Antworten auf die Herausforderungen des digitalen Zeitalters erarbeiten. Die Digitale Agenda wird unter der gemeinsamen Federführung des Bundeswirtschaftsministeriums, Bundesinnenministeriums und Bundesverkehrsministeriums erarbeitet und umgesetzt. Für Sommer 2014 wird ein Kabinettsbeschluss angestrebt.

Zentrale Handlungsfelder der Digitalen Agenda sind die Themenbereiche:

- Digitale Infrastruktur und Breitbandausbau
- Digitale Wirtschaft
- Innovativer Staat
- Digitale Gesellschaft
- Forschung, Bildung und Kultur
- Sicherheit, Schutz und Vertrauen für Gesellschaft und Wirtschaft
- Europäische und internationale Dimension der Digitalen Agenda.

Mit einem verbindlichen Koordinierungsmechanismus soll sichergestellt werden, dass die Maßnahmen der verschiedenen Handlungsfelder der Digitalen Agenda wirksam aufeinander abgestimmt werden. Wirtschaft, Tarifpartner, Zivilgesellschaft und Wissenschaft werden bei der Erarbeitung und Umsetzung einbezogen und beteiligt.

Der Breitbandausbau ist vor allem für die Kommunen im ländlichen Raum eine essentielle Herausforderung. Das klare Bekenntnis der Koalitionspartner zu einem flächendeckenden Ausbau mit schnellem Inter-

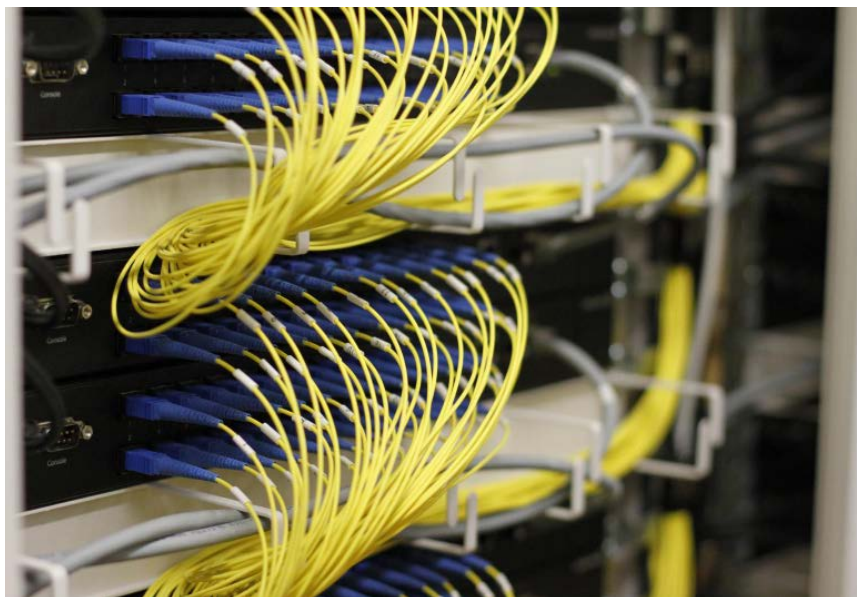


Foto: www.flickr.de / QSC AG - CC BY-SA 2.0

net bis zum Jahr 2018 ist gut. Wichtiger als das Bekenntnis sind aber die angekündigte Unterstützung der Kommunen, die zusätzlichen Investitionsanreize für Telekommunikationsunternehmen und das neue Sonderfinanzierungsprogramm „Premiumförderung Netzausbau“ bei der KfW-Bankengruppe. Nur mit ausreichender Unterstützung und vereinten Kräften kann das ehrgeizige Ziel bis 2018 erreicht werden. Die Große Koalition hat hierfür die Weichen in die richtige Richtung gestellt:

- Bis zum Jahr 2018 soll es in Deutschland eine flächendeckende Grundversorgung mit mindestens 50Mbit/s geben;
- Unterstützung der Kommunen im ländlichen Raum beim Breitbandausbau /zusätzliche Investitionsanreize für Telekommunikationsunternehmen;
- Sicherstellung von Technologieoffenheit / bedarfsgerechte Bereitstellung von Funkfrequenzen für drahtlose Kommunikationszwecke;
- Ergänzung bestehender Programme durch ein neues Sonderfinanzierungsprogramm „Premiumförderung Netzausbau“ bei der KfW-Bankengruppe;
- Einrichtung eines Breitband-Bürgerfonds,

- Gesetzliche Grundlagen dafür schaffen, dass in deutschen Städten mobiles Internet über WLAN für jeden verfügbar ist.

Ohne die Kommunen können die Ziele beim Ausbau der Breitbandversorgung nicht erreicht werden. Da die Digitalisierung sich durch alle Lebensbereiche zieht, muss das Thema auf allen Ebenen vertikal und horizontal vorangebracht werden. Dabei muss auch frühzeitig in die Überlegungen einbezogen werden, welcher Bedarf beispielsweise in zehn Jahren besteht - die Geschwindigkeitsangaben sind keinesfalls statische Werte, sondern müssen je nach technologischem Fortschritt und Nachfrage angepasst werden können. Auch wenn Funktechnologien weiterhin eine große Bedeutung haben, wird es aufgrund des technologischen Fortschrittes in vielen Bereichen voraussichtlich dabei bleiben, dass der kabelgebundene Ausbau eine besondere Bedeutung behalten wird. Beim Ausbau der Breitbandversorgung sind vor allem die letzten nur schwer erreichbaren fünf Prozent problematisch. Daher bleiben neben dem Glasfaserausbau auch Vectoring und der LTE-Ausbau wichtig. Das endgültige Ziel muss ein flächendeckender hochwertiger Ausbau sein. Bei der Koordi-

nierung sind die Kommunen der wichtigste Partner zur Beschleunigung des Breitbandausbaus. Zur Finanzierung müssen künftige Frequenzentscheidungen mit dem Breitbandausbau verknüpft und Erträge aus Frequenzversteigerungen („Digitale Dividende II“) in den Ausbau der Breitbandversorgung investiert werden.

Zudem muss der Mitteleinsatz unbürokratischer und zielgerichtet erfolgen, um zeitnah eine flächendeckende Grundversorgung und schnelle Netze der Zukunft zu ermöglichen. Für die Wirtschaft ist dabei das Schlagwort „Industrie 4.0“ prägend, was neue Anforderungen an digitale Möglichkeiten stellt. Der Ausbau der Breitbandversorgung und das Internet sind eine große Chance für die Entwicklung gerade des ländlichen Raumes. Beim Breitbandausbau müssen bestehende gesetzliche Regelungen besser genutzt werden. Zudem muss der Infrastruktur-Atlas fortentwickelt und stärker genutzt werden, um bestehende Infrastruktur (z.B. Ka-

belschächte der Deutschen Bahn AG) besser zum Ausbau der Breitbandversorgung zu nutzen und Synergien zu schaffen.

Ein weiterer wichtiger Aspekt des Breitbandausbaus ist der Know-how-Transfer. Die technischen Grundlagen des Breitbandausbaus sind sehr komplex, so dass es für Kommunen schwierig ist, die erforderlichen Kompetenzen selber bereitzuhalten. Empfohlen wird die Nutzung der Breitbandbüros des Bundes und der Länder und von vornherein andere Infrastruktur-Anbieter wie Strom und Wasser in die Planungen mit einzubeziehen. Eines ist klar: Bei der Planung des Breitbandausbaus gibt es keine Musterlösung für alle Kommunen, sondern Einzellösungen, die vor Ort gefunden werden müssen.

Um zu verhindern, dass Telekommunikationsanbieter sich nur die attraktivsten Standorte herausuchen, sollten sich mehrere Kommunen zu größeren Einheiten zusammenschließen. Dies erhöht die Wirtschaftlich-

keit und Attraktivität eines Vorhabens und stärkt zudem den Know-how-Transfer. Das Ziel muss sein, mit größeren Einheiten zügiger voranzukommen und die Kommunen zu stärken. Wichtig ist, dass mit der Digitalen Agenda, die das Bundeskabinett im Sommer beschließt, nicht nur Zielsetzungen und Absichtsbekundungen, sondern konkrete Maßnahmen benannt werden, um beim Breitbandausbau schneller voran zu kommen.

Forderungen, den Breitbandausbau mittels „Universaldiensten“, als Grundversorgung mit einem definierten Mindeststandard analog beispielsweise zur Energieversorgung, der Post oder Telefon anzubieten, sind nicht wirklich zielführend. Bislang gibt es hierzu Zielvorgaben von zwei bis sechs MBit/s – was weder ambitioniert noch wirklich hilfreich ist. Hinzukommen rechtliche Probleme. Sinnvoller ist es, den Ausbau unter wirtschaftlichen Aspekten voranzubringen und bestehende Wirtschaftlichkeitslücken mit staatlicher Hilfe zu schließen.

## Breitbandausbau koordinieren

### Breitbandbüros des Bundes und der Länder

Das Breitbandbüro des Bundes (BBB) wurde Ende 2010 im Auftrag des Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) eingerichtet. Ziel des Breitbandbüros des Bundes ist es, die Breitbandstrategie der Bundesregierung zu unterstützen. Dazu hält es Kontakt zu den Breitbandeinrichtungen der Länder, erarbeitet Leitfäden zu aktuellen Themen und organisiert und begleitet Dialogveranstaltungen und Workshops. Das Breitbandbüro ergänzt somit die Beratungs- und Informationsangebote der Länder.

Das Breitbandbüro des Bundes soll dabei helfen, die verbliebenen Lücken bei der Breitbandgrundversorgung in der Fläche rasch zu schließen und den Aufbau von neuen Hochleistungsnetzen zu beschleunigen. Zu seinen Aufgaben gehört:

- Bereitstellung von Fachwissen zu allen relevanten Technologien
- Erarbeitung von Leitfäden zu aktu-

ellen Themen

- Vermittlung von Anfragen der kommunalen Verwaltungen an die relevanten Kontaktstellen der Länder, wie z. B. Landeskompetenzzentren, jeweils zuständige Instanzen für die Fördermittel, andere mit dem Ausbau befasste Institutionen
- Kommunikation von Erfahrungen aus bestehenden Modellprojekten und anderen „Best Practices“
- Vernetzung aller Akteure zur möglichst direkten, zielführenden Kommunikation u.a. durch Einrichtung und Unterhaltung einer Kooperationsplattform
- Orientierungshilfe zu Fördermitteln
- Organisation und Durchführung von Dialogveranstaltungen, Breitbandveranstaltungen und Workshops

Kontakt:

- Breitbandbüro des Bundes, Postfach 64 01 13, 10047 Berlin
- Telefon: 030 / 60 40 40 6 - 0
- Telefax: 030 / 60 40 40 6 - 40
- E-Mail: [kontakt@breitbandbuero.de](mailto:kontakt@breitbandbuero.de)
- Internet: [www.breitbandbuero.de](http://www.breitbandbuero.de)

Eine Übersicht über die Kompetenzzentren der Länder ist ebenfalls unter [www.breitbandbuero.de](http://www.breitbandbuero.de) zu finden.

# Starke Kommunen für ein zukunftsfähiges Europa

## Beschluss des KPV-Bundesvorstandes am 21. März 2014

Wir wollen, dass mehr Menschen die Vorteile der Europäischen Union erkennen und der Leitgedanke der europäischen Integration bei den Bürgerinnen und Bürgern langfristig Akzeptanz findet. Das wird nur unter zwei Voraussetzungen gelingen:

1. Die Umsetzung europäischer Vorgaben in den Kommunen prägt das Bild, das sich die Menschen von der Europäischen Union machen. Die Kommunen sind das Herzstück der Demokratie. Nur eine leistungsfähige kommunale Selbstverwaltung ermöglicht es, Demokratie von unten her aufzubauen und die Bürger in die Selbstverwaltung und Eigenverantwortung für ihre lokalen und regionalen Zuständigkeiten angemessen einzubinden. Dies entspricht auch den Vorgaben des Art. 4 Abs. 2 EU-Vertrages. Die KPV fordert daher, dass die EU-Kommission bei der Vorlage neuer Regeln das Subsidiaritätsprinzip konsequent beachtet und die Gestaltungsmöglichkeiten der Kommunen in der Tradition der kommunalen Selbstverwaltung nicht weiter einschränkt. Dies gilt z.B. bei der öffentlichen Auftragsvergabe, bei unserer Trinkwasserversorgung ebenso wie bei den Rettungsdiensten. Effizienz und Transparenz kommunaler Verwaltung sind in unser aller Interesse. Eine EU-Richtlinie für die kommunale Daseinsvorsorge bedarf es nicht. Die KPV fordert daher von der EU-Kommission, dem Europaparlament und dem Rat der Europäischen Union mehr Harmonisierung und Wettbewerb nur dort zu schaffen, wo ein Mehrwert für die Kommunen entsteht. Historisch gewachsene und bewährte Strukturen der kommunalen Selbstverwaltung dürfen auch aus „ordnungspolitischen Gründen“ nicht zerstört werden.

2. Ein zukunftsfähiges, von den Bürgern akzeptiertes Europa braucht

starke Kommunen. Die KPV fordert die Kommunen auf, sich stärker in die europäischen Gesetzgebungsprozesse einzubringen und frühzeitig auf unzulässige Eingriffe in die kommunale Selbstverwaltung hinzuweisen. Durch Einführung des Frühwarnsystems für Subsidiaritätsrügen ist die Kommission verpflichtet, schon vor dem Vorschlag für einen Rechtsakt die Meinung nationaler Parlamente einzuholen. Hier müssen die Kommunen besser eingebunden werden. Die Kommission muss außerdem Gespräche mit den Spitzenverbänden führen und Folgenabschätzungen für die kommunale Ebene erstellen. Hier sollten die Kommunen zukünftig mit einer Stimme sprechen! Auch die Einflussnahme über den Ausschuss der Regionen (AdR) sollte stärker wahrgenommen werden, denn Kommunen muss es zukünftig besser gelingen, über die gesamte Dauer des Gesetzgebungsprozesses Gehör zu finden. Daher fordert die KPV eine stärkere Berücksichtigung der Kommunen bei den Sitzverteilungen in der deutschen Delegation im AdR.

Die KPV unterstützt ausdrücklich den Europapolitischen Antrag des CDU-Bundesvorstandes an den 26. Parteitag. Wir wollen ein bürgernahes und kommunalfreundliches Europa: Eine gute EU-Regionalpolitik, überschaubare und nachvollziehbare Regelungen sowie transparente Abläufe, möglichst wenig Bürokratie und nicht zuletzt eine zukunftsweisende regionale Förderpolitik.

Unser Europa überlassen wir nicht den Zentralisten, Skeptikern und Technokraten. Wir wollen in Europa Menschen, die verantwortungsbewusst und maßvoll regieren und die Prinzipien der Selbstbestimmung, der Gegenseitigkeit, der Gleichberechtigung und der Gleichverpflichtung achten. Dafür brauchen wir die Unterstützung der kommunalen Amts- und Mandatsträger, damit am 25. Mai 2014 die Menschen zur Wahl gehen und der Union und ihren Kandidatinnen und Kandidaten ihre Stimme geben.



Foto: www.flickr.de /justusbluemer - CC BY 2.0



## Nordrhein-Westfalen — Kommunal Finanzen

### Hannelore Kraft treibt ein böses Doppelspiel

Der nordrhein-westfälische Landtag hat Ende März 2014 weitere Kommunalentlastungen vom Bund gefordert. Ministerpräsidentin Hannelore Kraft und die SPD in NRW treiben ein böses Doppelspiel mit den NRW-Kommunen. Im Landtag werden in Anträgen Forderungen verabschiedet, die mit der SPD und Sigmar Gabriel nicht verabredet waren. Auch die Kommunalen der Union mussten sich belehren lassen, dass Frau Kraft in letzter Minute in den Koalitionsverhandlungen den Kommunen eine Milliarde Euro geraubt hat, um sie in die Taschen der

Länder umzuleiten. Will sie etwas für die Kommunen mit dem Geld vom Bund tun, kann sie dies doch verbindlich erklären und bereits für 2014 in den Haushalt einstellen.

Der Bund schafft den Haushaltsausgleich und entlastet die Kommunen. Aus der Übernahme der Grundversicherung im Alter sind in der Durchführung 1,35 Milliarden Euro im NRW Haushalt 2014 veranschlagt. Das ist dreimal so viel wie das Land selber bereit ist für die Kommunen in den Stärkungspakt (0,44 Milliarden Euro im

Jahr 2014; 0,35 Milliarden Euro im Jahr 2013) einzubringen. Rund 30 Prozent der Mittel des Stärkungspaktes kommen sowieso schon aus den kommunalen Haushalten. Und der „Kommunal-Soli“ spaltet die kommunale Familie. Irgendwie scheint die SPD hier im Land immer noch nicht die Zeichen der Zeit erkannt zu haben. Für die auskömmliche und aufgabengerechte Finanzierung der Kommunen in NRW ist das Land NRW zuständig. Immer wieder bricht die SPD-Landesregierung die Landesverfassung und hält die vorgeschriebene Konnektivität nicht ein.

## Schleswig-Holstein — Küstenschutz

### Der Bund nimmt die Verantwortung sehr ernst

Der Küstenschutz ist bei der derzeitigen Bundesregierung in guten Händen, denn Erosion, Meeresspiegelanstieg und Sturmfluten sind für Schleswig-Holstein, das Land zwischen den Meeren, eine große Gefahr. Ohne Deiche könnte etwa ein Viertel der gesamten Landesfläche des Bundeslandes überflutet werden und große Schäden für Menschen und Natur gleichermaßen mit sich bringen.

Bis Ende des 21. Jahrhunderts weisen alle Klimaszenarien für Norddeutschland auf eine Zunahme der jährlichen Sturmhäufigkeit hin. Derzeit ist der Küstenschutz an der Nord- und Ostsee wirksam. Durch die erhöhten Sturmflutwasserstände besteht aber Handlungsbedarf. Es müssen weitere Küstenschutzmaßnahmen angepasst werden.

Der Bund stellt sich mit seinem Haushaltsbeitrag verstärkt seiner Verantwortung für den Schutz der Menschen an der deutschen Nord- und Ostseeküste. Das Geld für den Küstenschutz, das zu 70 Prozent vom Bund und 30 Prozent durch das Land getragen wird, ist für Schleswig-Holstein

von immenser Bedeutung. Deshalb hat die Bundesregierung auch in diesem Haushaltsjahr 2014 die „Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) wie in den letzten beiden Jahren mit Bundesmitteln von insgesamt 590 Millionen Euro ausgestattet. Mit dieser Förderung leistet der Bund einen wichtigen Beitrag für die Verbesserung des Küstenschutzes.

Mit dem Sonderprogramm Klimawandel im Küstenschutz stehen jährlich zusätzlich 25 Millionen Euro

Bundesmittel für den Küstenschutz zur Verfügung. Auch mit diesen Zusatzmitteln für den Küstenschutz gibt die Bundesregierung ein deutliches Bekenntnis zur Sicherung der Küsten. Küstenschutz ist eine vorsorgende Aufgabe. Er ist für die Sicherung der Lebensgrundlagen der Menschen in ihrem Lebens- und Wirtschaftsraum unabdingbar. Die Umsetzung der hierfür notwendigen Maßnahmen hat deshalb Priorität. Investitionen in den Küstenschutz sichern zugleich Aufträge für die Wirtschaft und schaffen Arbeitsplätze.



Foto: www.flickr.de/heimibe - CC BY-NC 2.0

# Bayern — Kommunalwahlen

## CSU gewinnt bei Landräten

Mit Spannung waren die Stichwahlen in Bayern erwartet worden. Insgesamt ging es bei den Stichwahlen am 30. März 2014 um fünf Oberbürgermeisterwahlen, 18 Landratswahlen und 60 Bürgermeisterwahlen.

Insbesondere bei den Landratswahlen konnte die CSU ein gutes Ergebnis verbuchen: 14 Landräte aus den Reihen der CSU setzten sich durch. Besonders gut schnitt Andrea Jochner-Weiß im Landkreis Weilheim-Schongau mit 68 Prozent der Stimmen ab, auch Wolfgang Berthaler, der im Kreis Rosenheim für die CSU kandidierte, setzte sich mit 58,9 Prozent der Stimmen deutlich von seinem Mitbewerber ab. Der Landkreis München bleibt in CSU-Hand. Christoph Göbel, 1. Bürgermeister von Gräfeling, entschied die Stichwahl mit 55,3 Prozent der Stimmen für sich. Im Landkreis Dachau konnte sich Stefan Löwl (CSU) mit 50,2 Prozent der Stimmen gegen Martin Güll von der SPD durchsetzen.

Nach zwölf Jahren SPD-Führung im Landkreis Erlangen-Höchstadt steht nun wieder ein CSU-Mann an der Spitze: Mit einem Stimmenanteil von 53,08 Prozent konnte sich der Bürgermeister von Weisendorf, Alexander Tritthart (CSU), gegen seinen

Konkurrenten von den Freien Wählern, Martin Oberle, durchsetzen. Im Ostallgäu unterlag der bisherige Landrat Johann Fleischhut (Freie Wähler) seiner Herausforderin Maria Rita Zinnecker (CSU). Sie kam auf 53,8 Prozent der Stimmen.

Dagegen musste die CSU im Landkreis Garmisch-Partenkirchen den Landratsposten an die Freien Wähler abgeben. Bei der Stichwahl kam der Murnauer Bürgermeister Michael Rapp von der CSU auf 39,9 Prozent der Stimmen. Sein Gegner Anton Speer (Freie Wähler) erreichte 60,1 Prozent.

Nach den Skandalen um den amtierenden Landrat Jakob Kreidl (CSU) in Miesbach, der im ersten Wahlgang ein entsprechendes Ergebnis mit 15,83 Prozent der Stimmen kassierte, entschied im zweiten Wahlgang der Kandidat der Grünen das Rennen für sich: Wolfgang Rzehak kam auf 53,48 Prozent der Stimmen und ist damit der erste grüne Landrat in Deutschland. Diese Premiere teilt sich Rzehak mit Marko Scherf im Landkreis Miltenberg. Als gemeinsamer Kandidat von SPD/Grüne/ÖPD holte der Grünen-Politiker im zweiten Wahlgang genau 40 Stimmen mehr als CSU-Kandidat Michael Berninger.

München bleibt auch nach 14 Jahren Amtszeit von Christian Ude in der Hand der SPD: Dieter Reiter holte 56,7 Prozent der Stimmen, Josef Schmid kam auf 43,3 Prozent. In der Stadt Gräfing gibt es nun eine grüne Verwaltungschefin: Angelika Obermayr siegt mit 60,34 Prozent der Stimmen gegen Susanne Linhart von der CSU und auch in Neufahrn macht der Kandidat der Grünen das Rennen: Franz Heilmeier, katholischer Theologe beim Erzbischöflichen Ordinariat München, gewinnt mit 60 Prozent der Stimmen. Benedikt Bisping, Fraktionssprecher für Bündnis 90/Die Grünen im Kreistag Nürnberger Land, setzte sich in Lauf a.d. Pegnitz gegen Norbert Maschler von der CSU mit 55,7 Prozent der Stimmen durch und zu guter Letzt setzte sich auch noch die Kandidatin der Grünen in Pullach, Susanna Tausendfreund, bei der Stichwahl durch.

Würzburg wird zukünftig von einem CDU-Mann regiert. Christian Schuchardt, gebürtiger Hesse und seit 2007 in Würzburg als berufsmäßiger Stadtrat und Stadtkämmerer tätig, setzte sich mit 55,73 Prozent der Stimmen gegen den rot-grünen Bewerber Muchtar Al Ghusain durch.



Foto: www.flickr.de / blu-news.org - CC BY-SA 2.0)

### Impressum

Herausgeber  
Michael Grosse-Brömer MdB,  
Max Straubinger MdB,  
Ingbert Liebing MdB  
CDU/CSU-Bundestagsfraktion  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

V.i.S.d.P.: Arbeitsgemeinschaft  
Kommunalpolitik, Dominik Wehling

T 030. 227-5 29 62  
F 030. 227-5 60 91  
dominik.wehling@cducsu.de

Diese Veröffentlichung der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag dient ausschließlich der Information. Sie darf während eines Wahlkampfes nicht zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden.